

Jugendhilfe

& Kinder- tagesbetreuung

Teilplanung

„(Weiter-) Entwicklung von
Betreuungsangeboten für Schulkinder“



LANDKREIS
ROSENHEIM

Jugendhilfe & Kindertagesbetreuung

Teilplanung

„(Weiter-) Entwicklung von Betreuungsangeboten für Schulkinder“

Herausgeber:

Landkreis Rosenheim,
vertreten durch Landrat Wolfgang Berthaler
Kontakt: Landratsamt Rosenheim,
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 / 392 01
Fax: 08031 / 392 9001
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de
Redaktion: Sabine Stelzmann und Jürgen Laupheimer
Erstellt im Dezember 2016

Ansprechpartner:

Sabine Stelzmann
Kommunale Jugendhilfe
Telefon: 08031 / 392 2590
E-Mail: sabine.stelzmann@lra-rosenheim.de

Jürgen Laupheimer
Sozialplanung
Telefon: 08031 / 392 2003
E-Mail: juergen.laupheimer@lra-rosenheim.de

Steuerungsgruppe:

Diller Dr. Manuel, Landratsamt Rosenheim
Fischer Johannes, Landratsamt Rosenheim
Gerthner Florian, Kreisrat
Hodbod Wolfgang, Caritas Kinderdorf Irschenberg
Jokisch Matthias,
Bayerischer Gemeindetag Kreisverband Rosenheim
Kindermann Walter, Kreisrat
Kolb Ute, Diakonisches Werk Rosenheim e.V.
Langenegger Astrid, junge arbeit rosenheim
Laupheimer Jürgen, Landratsamt Rosenheim
Miller Janna, Kreisrätin
Unger Thomas, Kreisjugendring Rosenheim



LANDKREIS
ROSENHEIM

Vorwort	4	(Sozial-) Pädagogisches Handeln	
Grundlagen			
Bildungsleitlinien und Bildungsbegriff	7	Pädagogischer Ansatz, Sichtweise des Kindes, Zielsetzungen	18
Quantitative Entwicklung der Schulkindbetreuung	8	Bildungs- und Erziehungsauftrag	19
Rechtliche Grundlagen, gesetzliche Aufträge	9	Hausaufgabenbetreuung	20
Formen und Finanzierung der Schulkindbetreuung	10	Freizeit, Freispiel, Projektarbeit	21
		Recht der Kinder, Partizipation	22
		Inklusion	22
		Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII	23
Gestaltung der Rahmenbedingungen		Übergänge gestalten	24
Standort	13	Kooperationen, Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit	
Räume, Spielbereiche, Freiflächen	13	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	26
Ausstattung und Sachmittel	14	Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen	27
Personal	14		
Betreuungszeiten, Abhol- und Kernzeiten, Ferienbetreuung	15	Bewertung derzeitiger Stand und Ausblick	29
Aufnahmekriterien	16		
Qualitätssichernde Maßnahmen	17		
		Quellenverzeichnis	30

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Schulkinder hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und durch den zunehmenden Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 6-jährige wird auch in den nächsten Jahren der Bedarf an Betreuungsangeboten für Schulkinder steigen. Die Schulkindbetreuung spielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine grundlegende Rolle.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises ist die vorliegende praxisorientierte Handreichung entwickelt worden¹. Ziel dieser Handreichung ist es, Fachleuten und Entscheidungsträgern in den Kommunen eine Orientierungshilfe bei der (Weiter-) Entwicklung von Betreuungsangeboten für Schulkinder zu geben und die fachliche Diskussion vor Ort weiter zu entwickeln. Dabei will die Handreichung weniger Standards vorgeben, sondern es jeder einzelnen Kommune ermöglichen, individuelle und angemessene Wege zu bestreiten und nachhaltig umzusetzen.

Die Ausführungen der Handreichung sind auf die Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich gerichtet.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.03.2012 die Weichen für die Bearbeitung des Bereichs „Kindertagesbetreuung: quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige und (Weiter-) Entwicklung von Betreuungsangeboten für Schulkinder“ gestellt. Dazu wurde eine Facharbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern eingerichtet:

- Trägervertreter: Irmengard Fischl (Caritas Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim), Britta Promann (AWO Kreisverband Rosenheim e.V.), Markus Schmidt (Diakonisches Werk Rosenheim e.V., bis Juni 2015), Robert Kirchberger (Diakonisches Werk Rosenheim e.V., seit Nov. 2016)
- Bay. Gemeindetag des Kreisverbandes Rosenheim: Georg Huber (Bürgermeister Gemeinde Samerberg)
- Landratsamt Rosenheim: Bettina Bauer (Leiterin Abt. II, bis Okt. 2014), Dr. Manuel Diller (Leiter Abt. II, seit Nov. 2014), Johannes Fischer (Leiter Kreisjugendamt), Isabel Baier (Gruppenleiterin Kindertagesbetreuung Kreisjugendamt, bis Sept. 2013), Sabine Stelzmann (Gruppenleiterin Kindertagesbetreuung Kreisjugendamt, seit Januar 2014), Jürgen Laupheimer (Sozialplaner des Landkreises)

¹ Die Rechtsgrundlage für die Jugendhilfeplanung bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Der Gesetzgeber stellt in § 79 SGB VIII fest, dass die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten als örtlichen Trägern (§ 69 SGB VIII), liegt. Von diesen Trägern verlangt § 79 Abs. 2 SGB VIII die Gewährleistung, dass 1. die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Für die Teilplanung „(Weiter-) Entwicklung von Betreuungsangeboten für Schulkinder“ wurde die Facharbeitsgruppe themenorientiert durch folgende Mitglieder ergänzt:

- Angelika Elsner (Schulrätin, Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis Rosenheim)
- Andrea Wimmer (Rektorin, Luitpold-Grundschule Bad Aibling)
- Michaela Kaltner (Konrektorin, Mittelschule Feldkirchen-Westerham)
- Katharina Opitz (Leiterin, Kinder- und Familienzentrum Halfing)
- Veronika Bechtler (Leiterin, Kindergarten St. Martin Kiefersfelden), bis März 2014
- Maria Ortlieb (Leiterin, Integrationshort der Stiftung Attl Wasserburg), bis März 2015
- Maria Hamid (Leiterin, Integrationshort der Stiftung Attl Wasserburg), ab April 2015
- Edit Michel (Leiterin Hort, Private Grundschule Oberaudorf-Inntal)
- Heidi Petke (Leiterin, Kinderhort "Hokuspokus" Bad Endorf), ab Jan. 2015
- Monika Schmidt-Hödl (Leiterin, Mittagsbetreuung Grundschule Flintsbach)
- Milena Adler (Leiterin, Mittagsbetreuung Grundschule Schloßberg)
- Monika Exler (Leiterin, Mittagsbetreuung Adolf-Rasp-Schule Kolbermoor)
- Christine Blindert (Fachberatung Kindertagesbetreuung, Landratsamt Rosenheim)

Die vorliegende Handreichung basiert auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitsgruppe. Diese hat sich im Planungszeitraum von November 2013 bis November 2016 zwölf Mal getroffen. Interessante Eindrücke und fachkundige Erläuterungen erfuhr die Arbeitsgruppe bei Besuchen der privaten Grundschule Oberaudorf-Inntal und der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schlossberg.



Grundlagen

Bildungsleitlinien und Bildungsbegriff

Die vorliegende Broschüre orientiert sich am Bildungsbegriff aus den Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung, dem Bildungsbegriff aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sowie dem Bildungsbegriff der Kultusministerkonferenz:

„Bildung vollzieht sich als individueller und sozialer Prozess. Kinder gestalten ihren Bildungsprozess aktiv mit. Sie sind von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet. Die elementare Form des Lernens ist das Spiel, das sich zunehmend zum systematischen Lernen entwickelt.“²

Bildung in seinem ganzheitlichen Sinne geht davon aus, dass formale Bildung nur mit gelingender informeller Bildung möglich ist. Informelle Bildung ist aktive Teilhabe an den vier Dimensionen der kulturellen, der materiell – dinglichen, der sozialen sowie der subjektiven Welt.³

Ein an Kompetenzen ausgerichteter Unterricht... der mit der Möglichkeit verknüpft wird, Wissen selbstständig anzuwenden, berührt den Kern jeder Pädagogik.⁴

Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel ist der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch. Er ist fähig und bereit, in Familie, Staat und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und offen für religiöse und weltanschauliche Fragen.

Bayerische Leitlinien zur Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (Bildungsleitlinien)

Im Jahr 2014 wurden die Bayerischen Bildungsleitlinien vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgegeben.⁵ Diese Bildungsleitlinien, sind der erste gemeinsame Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ende der Grundschulzeit tragen.

² Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München, S. 7

³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin

⁴ vgl. KMK (2009): Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung, Beschluss vom 10.12.2009, S. 9

⁵ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2014), a.a.O., o.S.



Dabei wird es als zentrale Aufgabe in den Bildungsorten gesehen, Kinder über den gesamten Bildungsverlauf hinweg in ihren Kompetenzen zu stärken. Dies gilt für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen.

Neben dem gemeinsamen Bildungsverständnis aller Bildungsorte bis zum Ende der Grundschulzeit liegt ein Schwerpunkt auf der Gestaltung von Übergängen der Bildungsorte (s. S. 24: Übergänge gestalten).

Den Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Bildungsorten kommt eine große Bedeutung zu. Bildungsprozesse müssen moderiert (s. S. 14: Personal) und vernetzt werden. Dazu sind gemeinsame Weiterbildungen zur Qualitätsentwicklung notwendig (s. S. 17: Qualitätssichernde Maßnahmen).

Quantitative Entwicklung der Schulkindbetreuung

In den letzten Jahren haben sich Angebote der Schulkindbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Angebote an Mittagsbetreuung an Schulen im Landkreis Rosenheim etabliert (s. S. 9 rechtliche Grundlagen, gesetzliche Aufträge).

Im Landkreis befanden sich im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 3.232 Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Formen der Schulkinderbetreuung. Davon 2.320 in der schulischen Mittagsbetreuung und 912 in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe⁶. Gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 entspricht dies einer Steigerung von ca. 24%.

Schulkindbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden Schulkinder am Nachmittag sowie in den Ferien in Horten, Kindergärten, Häusern für Kinder und Netzen für Kinder betreut (Haus für Kinder: Krippe, Kindergarten und Hort unter einem Dach (Altersmischung); Netz für Kinder: 12-15 Kinder, altersgemischt, Elterninitiativen mit Mitarbeit durch Eltern).

Im Landkreis nahmen dieses Angebot im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 912 Kinder wahr. In Kinderhorten 245 Kinder (Anteil von 26,9%), in Häusern für Kinder 542 Kinder (59,4%), in Kindergärten 122 Kinder (13,4%) und in Netzen für Kinder 3 Kinder (0,3 %).

Zu den 716 betreuten Kindern im Schuljahr 2010/2011 ist das ein Anstieg von ca. 27,5%. Zu diesem Anstieg trug wesentlich die Entwicklung der Betreuungszahlen in den Häusern von Kindern bei (+ ca. 120%). Bei den Kinderhorten stiegen die Betreuungszahlen um ca. 9%. Hingegen sanken die Betreuungszahlen von Schulkindern in Kindergärten im betrachteten Zeitraum um ca. 51%.

⁶ Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Rosenheim: interne Erfassung (Stand 2015). Landratsamt Rosenheim / Kreisjugendamt: interne Erfassung KIBiG.web (Stand 2016).



Kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule (Mittagsbetreuung):

Mit dem Schuljahr 1999/2000 wurde in Bayern auf Beschluss der Staatsregierung und des Landtages die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule eingeführt.

Im Landkreis ist das Angebot an Mittagsbetreuung seitdem stets gewachsen. Wurden im Schuljahr 2004/2005 noch 1.045 Kinder in 70 Gruppen betreut, waren es im Schuljahr 2014/2015 schon 2.320 Kinder in 167 Gruppen. Dies entspricht einem Anstieg bezüglich der Kinderzahlen von ca. 122% in zehn Jahren.

Neu ab dem Schuljahr 2012/2013 ist die Möglichkeit, für die verlängerte Mittagsbetreuung einen erhöhten Fördersatz je Gruppe und Schuljahr zu erhalten, wenn bestimmte zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind. Neben der ohnehin für die verlängerte Mittagsbetreuung bestehenden Voraussetzung, dass eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung stattfindet, muss eine verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr gewährleistet sein, Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben werden sowie vom Träger ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt werden. Darüber hinaus ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe einzurichten⁷.

Dieses Angebot wurde im Schuljahr 2012/2013 von 526 Kindern in 39 Gruppen in Anspruch genommen. Nur zwei Jahre später nahmen dieses verlängerte und qualitativ aufgewertete Angebot schon 664 Kinder in 52 Gruppen in Anspruch. Ein Anstieg von ca. 26%.

Rechtliche Grundlagen, gesetzliche Aufträge

Gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Schulkind.

Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kindertageseinrichtung gem. Art. 2 BayKiBiG

(Hort, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder)

Die Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist eine familienunterstützende und familienergänzende außerschulische Tageseinrichtung. Auftrag des z.B. Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Vereinzelt können auch Jugendliche aufgenommen werden, für die folgende Ausführungen entsprechend gelten. Die Schulkindbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII).

⁷ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Online im Internet: <http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/mittagsbetreuung.html> (Stand 11.06.2015).



Alle Lebensbereiche der Kinder werden miteinbezogen. Die Schulkinderbetreuung zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit ihres pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Schulkinderpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung kann als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eingerichtet werden. Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr oder darüber hinaus. Die Trägerschaften der Mittagsbetreuungen liegen bei freien Trägern, Fördervereinen oder bei der Kommune.

Die Einrichtung und Ausgestaltung erfolgt im Zusammenwirken mit der Schulleitung. Den Schülerinnen und Schülern wird die Gelegenheit geboten, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziales Verhalten weiterzuentwickeln. Das Anfertigen von Hausaufgaben ist nicht verpflichtend vorgesehen, kann aber auf freiwilliger Basis zum Betreuungskonzept des jeweiligen Trägers gehören.

Unter denselben Voraussetzungen kann auch eine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten werden. Diese ermöglicht aber zusätzlich eine Betreuung am Nachmittag bis mindestens 15.30 Uhr und ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verbunden.

Formen und Finanzierung der Schulkinderbetreuung

Im Rahmen des Ganztagesgipfels am 24. März 2015 haben die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände neben der Weiterführung der gebundenen Ganztageschule die schrittweise Einführung offener Ganztagesangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Demnach stehen künftig folgende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Auswahl:⁸

⁸ Bayerische Staatsregierung (2015): Ganztagesgipfel 2015. Gemeinsame Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Stand März 2015. Online im Internet: https://www.km.bayern.de/download/11467_informationen_zum_ganztagesgipfel_2015_final.pdf (Stand 20.09.2016), S. 6



	Gebundene Ganztageschule (GGTS)	NEU: Offene Ganztageschule bis 18 Uhr (OGTS)	NEU: Offene Ganztageschule im Kombimodell (OGTS-Kombi)	Horte, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder	Mittagsbetreuung (MB)
Zeitraumen der Teilnahme	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 16.00 Uhr; an vier Unterrichtstagen pro Woche verpflichtend Keine Ferienbetreuung	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 16.00 Uhr an zwei bis vier Unterrichtstagen pro Woche Keine Ferienbetreuung	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 18.00 Uhr an zwei bis zu fünf Wochentagen	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – nach Bedarf bis 19.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen	Unterrichtswochen: Unterrichtsende bis 14.00 Uhr bzw. 15.30/16.00 Uhr an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche Ferien: Ferienbetreuung möglich
Eingesetztes Personal	Überwiegend Lehrkräfte; zusätzlich pädagogisches Personal und Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkraft und weiteres pädagogisches Personal; Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte	Pädagogisches Personal
Angebotsstruktur	Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband; durch zusätzliche Förderangebote in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht; bei verlängerten Gruppen bis 15.30/16.00 Uhr verlässliche Hausaufgabenbetreuung
Verantwortungsbereich	Schule	Schule	Schule und Jugendhilfe	Jugendhilfe	Träger der Mittagsbetreuung
Staatliche Förderung (je Schuljahr und Gruppe/Klasse)	12 zusätzliche Lehrenwochenstunden und ein Budget von 6.600€ - Jgst. 1 zusätzlich 4.500€ bzw. Jgst. 2 zusätzlich 3.000€	Je nach Jahrgangsstufe und Schulart zwischen 29.200€ und 37.600€	Kindbezogene Förderung nach Bay KIBIG (anteilige Pauschale des StMBW 21.560€)	Kindbezogene Förderung nach BayKIBIG	Je nach Angebotsform zwischen 3.323€ und 9.000€
Elternbeiträge	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Mittagsverpflegung integriert	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternbeitrag integriert	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung



„Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.“⁹

Erhalt der Vielfalt

„Die Vielfalt der in Bayern etablierten Ganztagsangebote bleibt weiterhin erhalten. Keine Kommune soll ihre gewachsene Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufgeben müssen. Jede Kommune soll die Möglichkeit haben, aus unterschiedlichen Angebotsformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eine passgenaue Lösung für die Anforderungen vor Ort zu entwickeln. Gebundene Ganztagsangebote, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Horte), Heilpädagogische Tagesstätten und Mittagsbetreuungen werden darum weiterhin Bestandteil des bayerischen Ganztagskonzeptes sein.“¹⁰

Elternbeiträge:

Abhängig von der Trägerschaft der Einrichtung, den inhaltlichen Angeboten und den Buchungszeiten sind die Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung und den Horten unterschiedlich hoch. Die Elternbeiträge in Kinderhorten sind aufgrund anderer Rahmenbedingungen in der Regel höher als die der Mittagsbetreuung. In den nächsten Jahren werden Beitragserhöhungen von ca. 5% jährlich erwartet. Zu den Elternbeiträgen werden in der Regel zusätzlich Spiel- und Getränkegeld erhoben. Die Kosten der Mittagsverpflegung tragen die Erziehungsberechtigten.

Können sich Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht leisten, können diese unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise von der Jugendhilfe übernommen werden (§ 90 SGB VIII). Eine Übernahme bzw. Zuschussung der Kosten bei der Mittagsbetreuung durch das Jugendamt ist nicht möglich. Zum Teil verweisen Mittagsbetreuungen die nicht leistungsfähigen Eltern an die Angebote der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtung mit Schulkindbetreuung), wenn vor Ort auch die dafür notwendige Wahlfreiheit besteht.

⁹ ebenda, S. 2

¹⁰ ebenda, S. 4



Gestaltung der Rahmenbedingungen

Standort

Idealerweise liegen die Räume der Schulkindbetreuung in der Schule, an der Schule oder in unmittelbarer Nähe zur Schule. Diese Nähe ist wichtig, da Schulkinder den Weg von der Schule zur Betreuungsform selbstständig bewältigen.

Räume, Spielbereiche, Freiflächen

Die räumlichen Rahmenbedingungen der Betreuung von Schulkindern stellen für die Kinder einen Lebensraum dar, der ihren Bedürfnissen entspricht: in dem sie sich ausprobieren können, forschen, gemeinsam leben und spielen, aber auch ein Rückzug möglich ist. Die Räume sollen sowohl Freiraum bieten, um gemeinsam mit anderen Kindern etwas zu tun als auch sich allein beschäftigen zu können. Die funktionale, klare Gestaltung der Räume sowie eine übersichtliche Anordnung des Materials gewinnen in der Betreuung eine besondere Bedeutung. Die Kinder sollen ihre Tätigkeiten möglichst eigenständig organisieren und das hierfür benötigte Material möglichst eigenverantwortlich nutzen können. Der Raum und das Material müssen der Altersgruppe der 6 bis 14-Jährigen entsprechen und ihr Interesse wecken.

Räume im Hort müssen flexibel und veränderbar sein und offen für die Gestaltungswünsche der Kinder. Sie müssen Kommunikation und Begegnung ermöglichen.

Selbstverständlich ist ein Anspruch in der Betreuung von Schulkindern die Erledigung der Hausaufgaben. Dafür sollten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die eine konzentrierte Erledigung der Hausaufgaben ermöglichen. Die erforderlichen Arbeitsplätze richten sich nach der Anzahl der Kinder.

Wichtig sind auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder um ihrem Ruhebedürfnis nachzukommen. Der Tag des Kindes ist gefüllt mit Herausforderungen und von daher ist es notwendig, am Nachmittag auch dem Ruhebedürfnis nachzukommen.

Bei der Planung der Betreuung von Schulkindern sollte geprüft werden, ob eine gemeinsame Nutzung von schulischen Räumen für den Schulbetrieb und für die Betreuung von Schulkindern möglich ist. Hier bieten sich vor allem Werk- und Kunsträume, andere Fachräume, sowie Sporthallen und Mehrzweckräume für eine gemeinsame Nutzung an.

Eine zugängliche Außenfläche entspricht dem Bewegungsdrang der Schulkinder. Nach Möglichkeit sollte der Zugang direkt an die Betreuungsräume anschließen, bzw. auch ohne pädagogisches Personal für die Kinder erreichbar sein. Die Außenfläche sollte Möglichkeiten zum Toben und Rennen geben, sowie zum gemeinsamen Spiel animieren.



Raumprogrammempfehlung des Staatsministeriums der Finanzen, der Landesentwicklung und Heimat für Horte:

Pro Schulkind 4 m² förderfähige Hauptnutzungsfläche ausschließlich vom Kind genutzt, dazu Lagerraum, Leiterinnenzimmer, Personalraum, Küche mit Vorratsraum, Elternwartezimmer, Mehrzweckraum.¹¹

Ausstattung und Sachmittel

Die Ausstattung der Räume muss kindgerecht sein, an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder anknüpfen und ihre Selbstständigkeit unterstützen. Die Möbel und Angebote sollten variabel und multifunktional sein. Die Kinder wollen ihre Tätigkeiten möglichst eigenständig organisieren. Dazu sind folgende Gestaltungselemente denkbar:¹²

- Nischen, Ecken und Podeste für kleine Spielgruppen
- Bereiche zum Ausruhen, Lesen und Zurückziehen
- großer Bereich für Bewegung und Spielaktion
- Tischgruppen an denen Kinder essen, kommunizieren, spielen und arbeiten können
- Bereiche ohne Tische, um auf dem Boden spielen, bauen und auch rankeln zu können
- eine Werkstatt zum Experimentieren
- Offene Regale, in denen vielfältiges Material zur Verfügung steht und zum kreativen Gestalten anregt
- Fenster und Durchblicke, für den Blick nach Außen in die Welt

Für die methodische Arbeit in der Schulkindbetreuung sind angemessene Sachmittel notwendig für Projekte im Jahreslauf, Aktivitäten in den Ferien, spontane Aktionen der Kinder.

Personal

Die Grundstruktur des Personals in der Betreuung von Schulkindern sollte pädagogisch ausgerichtet sein. Für die Angebote aus der Jugendhilfe gilt das Fachkraftgebot¹³, für Mittagsbetreuungen gibt es wenige Vorgaben. Für Mittagsbetreuungen wird darauf hingewiesen, dass das Betreuungsangebot stark von den Kompetenzen des Personals abhängig ist. Grundsätzlich sollte eine Beziehungskontinuität für die Kinder möglich sein, ohne viele Wechsel der Betreuungspersonen.¹⁴

11 vgl. Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Nr. 3, 11. Februar 2015, 70. Jahrgang. Summenraumprogramm für Sonderkonzepte (Anlage 4). Online im Internet: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/fmbl/2015/03/fmbl-2015-03.pdf> (Stand 30.11.2016)

12 vgl. Berry, Gabriele & Pesch, Ludger (Hrsg.): Welche Horte brauchen Kinder? – Ein Handbuch, Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied, Kriftel und Berlin, 1997, S. 311

13 vgl. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBig) vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633) BayRS 2231-1-1-A, zuletzt geändert durch § 1 Vierte ÄndV vom 17.11.2014 (GVBl. S. 505)

14 vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2010). Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen: Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung. München, S. 12.



Das Personal benötigt eine hohe Bereitschaft zur Kooperation mit Schule und schulischen Themen. Die gemeinsame Haltung von Schule und Betreuungsform ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der Professionen. Dabei ist es unterstützend für das gemeinsame Arbeiten, wenn sich die Personen der unterschiedlichen Bildungsorte, Schule und Schulkindbetreuung persönlich kennen und regelmäßig austauschen (s. S. 24: Übergänge gestalten).

Daneben gilt es, eine tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu den Eltern zum Wohle des Kindes zu schaffen. Damit einher geht eine hohe Kooperationsbereitschaft aller am Bildungsverlauf der Kinder Beteiligten mit einer größtmöglichen Rollen- und Strukturklarheit.

Von grundlegender und entscheidender Bedeutung ist die Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und auf folgenden Prinzipien basiert:

- Wertschätzung
- Kompetenzorientierung
- Dialog
- Partizipation
- Fehlerfreundlichkeit
- Offenheit und Flexibilität
- Selbstreflexion

Auch in Mittagsbetreuungen wird empfohlen, einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern zu pflegen.

Für Horte gelten folgende personelle Voraussetzungen: eine Pädagogische Fachkraft sowie eine Pädagogische Ergänzungskraft pro maximal 25 Plätze.

„Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen¹⁵.“

Betreuungszeiten, Abhol- und Kernzeiten, Ferienbetreuung

Die Betreuungszeiten in der Betreuung von Schulkindern beginnen ab Schulende. Ausschlaggebend dafür ist der offizielle Stundenplan. In Angeboten der Jugendhilfe wird die Betreuung in Stundenkategorien von den Eltern gebucht und mit ihnen abgerechnet.

Die Betreuungszeiten in der Schulkindbetreuung richten sich nach den örtlichen Begebenheiten und dem Bedarf vor Ort. Der Bedarf kann anhand einer Elternbefragung ermittelt werden. Nach bisherigen Erfahrungen kristallisiert sich ein Betreuungsbedarf ab 07:00 Uhr morgens bis maximal 18:00 Uhr abends heraus.

15 Bayerische Staatsregierung für Unterricht und Kultus (2012): Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen. Vom 7. Mai 2012 Az.: III.5-5 S 7369.1-4b. 13 566



Rahmenbedingungen

Eine enge Absprache ist erforderlich bei Abweichungen vom Stundenplan wie z.B. bei Lehrerkonferenzen, Klassenausflügen, etc. Dies ist besonders wichtig, da vor allem auch die Angebote der Jugendhilfe eigene Vorgaben der Finanzierung und Abrechnung nach dem BayKiBiG zu erfüllen haben.

Aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht ein Betreuungsbedarf an allen fünf Werktagen.

Ferien

Die Angebote aus dem Bereich der Jugendhilfe stellen eine Ferienbetreuung sicher. Die Angebote der Jugendhilfe haben in der Regel 35 Schließtage im Kalenderjahr für Urlaubsplanung der Mitarbeitenden, Teamtage und Fortbildungen zur Verfügung.

Mittagsbetreuungen haben in den Ferien in der Regel geschlossen. Je nach Träger, Ort und Bedarfen kann auch die Mittagsbetreuung ein Ferienangebot bereithalten. Im Landkreis Rosenheim wird bereits jetzt die Betreuung in den Ferien an verschiedenen Standorten auch von der Mittagsbetreuung angeboten.

Für Familien ist die Betreuung in den Ferien zunehmend wichtiger, stellt sie doch eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder sicher. Die Schulferien stellen viele Eltern vor ein Problem, da die Eltern nicht die ganzen Ferien mit ihren Urlaubstagen abdecken können und dadurch zumeist eine Betreuungslücke entsteht.

Ferienbetreuungsangebote für die Schulkinder sind gekennzeichnet von Projekten, Ausflügen und individueller Zeit miteinander. Für die Fachkräfte ist es eine Möglichkeit unabhängig von schulischen Aufgaben mit den Kindern Zeit zu verbringen und individuelle Lernprozesse zu begleiten, da die ihnen zur Verfügung stehende Zeit in der Regel länger ist als die reine Betreuungszeit nach Schulende.

Für die Betreuungsformen bedeutet dies jedoch eine hohe zeitliche Flexibilität, da die Kinder nun nicht mehr erst mittags, nach Schulende, betreut werden, sondern bereits ab morgens, nach den Betreuungsbedarfen der zumeist berufstätigen Eltern. Durch die längere Verweildauer in den Betreuungsformen müssen diese räumlich und personell darauf ausgelegt sein (s. S. 13: Räume und S. 14: Personal).

Aufnahmekriterien

In die Schulkindbetreuung werden Kinder mit Beginn der Grundschulzeit aufgenommen. Die Aufnahmekriterien sind meist vom Träger definiert. Gemäß § 24 SGB VIII ist ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu halten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Betreuung sollte auf die Bedarfe der Kinder ausgerichtet sein. D.h. für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf müssen sowohl die räumlichen als auch die personellen Ressourcen vorhanden sein.

Rahmenbedingungen



Mit der Aufnahme wird ein Buchungsvertrag geschlossen. Der Vertrag ist in der Regel mindestens ein Schuljahr bindend. Die maximale Platzzahl richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten und dem Personal. Sie ist in der Betriebserlaubnis zugrunde gelegt.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Die Tätigkeiten des Personals in Einrichtungen der Schulkindbetreuung bestehen im Wesentlichen aus der Arbeit am und mit dem Kind. Wie für jede plan- und anspruchsvolle Arbeit ist auch für die Betreuung von Schulkindern eine Vor- und Nachbereitungszeit (sog. Verfügungszeit) erforderlich. Die Betreuungspersonen benötigen Zeit, sich auf die pädagogischen Angebote, wie z.B. Projekte vorzubereiten. Dazu ist es z.B. notwendig, Fachliteratur zu lesen, sich durch Medien vorzubereiten, Material zu beschaffen, den Raum zu gestalten, sich mit Kollegen und Kolleginnen abzusprechen. Ebenso ist es für die Qualität in der Betreuung von Schulkindern notwendig, die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften vorzubereiten. Für Gespräche mit Eltern und auch Lehrkräften sind die Beobachtungen an den Kindern zu dokumentieren und einzelne Förderziele zu benennen. Für die Angebote der Jugendhilfe sind Beobachtungsbögen entwickelt worden, die zur Unterstützung und Dokumentation eingesetzt werden können.

Für viele Eltern wird es zunehmend wichtiger, gemeinsame Gespräche mit den Mitarbeitenden der Betreuungsformen sowie den betreuenden Lehrkräften zu führen. So entsteht ein ganzheitlicher Blick auf das Kind, Ziele können gemeinsam erarbeitet und besprochen werden.

Neben den qualitätssichernden Maßnahmen sind auch administrative Tätigkeiten zu verrichten wie Anwesenheitslisten führen, Fortschreibungen der Konzeptionen, Erstellen von Jahresplänen, Monats- und Wochenplänen um planvoll pädagogisch handeln zu können.

Fortbildungen sind ein standardisiertes Element in der Qualitätssicherung. Regional als auch überregional gibt es ein breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in der Betreuung von Schulkindern. Wünschenswert wären gemeinsame Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Formen wie der Angebote der Jugendhilfe, Mittagsbetreuungen und Schulen. Eine Verzahnung der gemeinsamen Fortbildungen wird als sehr erstrebenswert angesehen, um aus einem gemeinsamen Verständnis heraus den Kindern in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu begegnen und das pädagogische Handeln abzustimmen.





(Sozial-) Pädagogisches Handeln

Die pädagogische Grundhaltung gegenüber dem Schulkind ist geprägt von der Vorstellung, dass das Kind bereits eine Persönlichkeit ist, die sich aktiv und positiv dem Leben zuwendet. Das Schulkind setzt sich mit der gegenständlichen und sozialen Welt, mit seiner eigenen Person, seinem Körper, seinen Gefühlen und Bedürfnissen auseinander.

Eine zentrale Aufgabe ist es, die Kompetenzen des Kindes über den gesamten Bildungsverlauf zu stärken und weiterzuentwickeln, damit nachhaltige Bildung entstehen kann. An allen Bildungsorten wird die Verantwortung gelebt, die Kinder demokratisch zu erziehen. Sie werden von Beginn an an Entscheidungen beteiligt. Das Kind wird wertschätzend, unterstützend und tolerant im Alltag begleitet. Es wird zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ermutigt. Die lebenspraktischen Fähigkeiten werden gefördert.

Pädagogischer Ansatz, Sichtweise des Kindes, Zielsetzungen

Entwicklungsschritte und Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter

Beginnend mit dem Eintritt in die Schule ab dem sechsten Lebensjahr, sprechen wir bis zum 14. Lebensjahr von der Schulkindbetreuung. Diese Lebensphase und die in dieser Zeit stattfindenden Entwicklungsprozesse sind für Kinder von großer Bedeutung. Sie entwickeln sich mehr zu einer eigenständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Neben den Eltern wird die Gruppe der Gleichaltrigen zunehmend wichtiger in der Entwicklung. Die Beziehungen zu den Eltern verändern sich, auch, weil schulische Leistungen eingefordert werden. Die Bedürfnisse in dieser Entwicklungsphase sind geprägt von Beteiligung, Wertschätzung, Verlässlichkeit, Weiterentwicklung, Auseinandersetzung mit Gefühlen, Gerechtigkeitsempfinden, Kontakt zu Gleichaltrigen, Rumhängen ohne „sinnvolle“ Beschäftigung, Information und Wissen, Ruhe und Entspannung sowie die Befriedigung der Grundbedürfnisse.¹⁶

Ein zentraler Aspekt für die Kinder im Alter vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr ist das soziale Leben der Kinder untereinander. In der Gemeinschaft der Gleichaltrigen werden Rollen erprobt, Regeln ausgehandelt, Freundschaften geschlossen und überprüft, indem Loyalität und Vertrauen überprüft werden. Das Gerechtigkeitsempfinden entwickelt sich und Aushandlungsprozesse nehmen zu.

In den Betreuungseinrichtungen wird den Kindern Spaß und Freude vermittelt. Sie sollen gerne in die Einrichtung kommen und die Betreuung als bereichernde Ergänzung ihres Alltags erfahren. Durch ihre natürliche Neugier und ihren unstillbaren Entdeckungsdrang eröffnen sich Kinder immer wieder neue Handlungsfelder, für die sie sich begeistern können. Jedes Kind geht seinen eigenen Weg.

¹⁶ vgl. Vollmer, Knut: Schulkinder betreuen. In: Kindergarten heute praxis kompakt (01/2008), Verlag Herder, Freiburg, S. 11



Was brauchen schulpflichtige Kinder im Rahmen der Betreuung?

Sie brauchen Anregungen, Angebote und Unterstützung, um zu lernen und sich auszuprobieren. Sie brauchen Geborgenheit und Sicherheit, um sich wohl zu fühlen. Kinder brauchen Zeit und Raum, um sich zu entfalten. Freiräume, um laut und leise sein zu können. Gelegenheiten, um Sozialverhalten einzuüben. Sie brauchen Grenzen, die ihnen Orientierung, Sicherheit und Verständnis geben. Sie brauchen Anerkennung und Bestätigung. Sie brauchen Kontakt zu anderen Kindern, zu anderen Erwachsenen um Mut, Geduld, Vertrauen, Selbstständigkeit und soziale Kompetenz zu entwickeln.

Durch die Begegnung mit anderen ergeben sich neue Möglichkeiten. Manchmal benötigen Kinder Unterstützung, um neue Wege auszuprobieren. In der Gemeinschaft gewinnen die Kinder Vertrauen und Stärke. Wenn sie sich sicher und aufgehoben fühlen, können sie toleranter im Umgang mit anderen sein. Die Kinder brauchen von uns Erwachsenen Zeit, um Geborgenheit zu spüren. Sie brauchen unser Vertrauen und ein gutes Vorbild. Diese Geborgenheit gibt ihnen Stärke im alltäglichen Tun.

Ein kulturelles vielfältiges Angebot erschließt den Kindern neue Erfahrungen. Sie wachsen zu kreativen Menschen heran.

Was Kinder wollen:

Kinder wollen Neues entdecken und ausprobieren. Sie wollen sich bewegen. Sie wollen Zeit zum Toben und Träumen haben. Sie wollen gelobt und hinterfragt werden. Sie wollen von uns Erwachsenen Herzlichkeit und Grenzen erfahren. Sie wollen lernen, wie man lernt, Begleitung, und, wenn notwendig Hilfestellung erhalten. Sie wollen Möglichkeiten bekommen, sich frei und selbstständig auszuprobieren.

Bildungs- und Erziehungsauftrag

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)¹⁷ sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.¹⁸

¹⁷ vgl. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633) BayRS 2231-1-1-A, zuletzt geändert durch § 1 Vierte ÄndV vom 17. 11. 2014 (GVBl. S. 505)

¹⁸ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik, München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (5. erweiterte Auflage), Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.



Die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ausgeführten Grundsätze der pädagogischen Arbeit gelten auch für die bayerischen Horten. Für die Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele werden folgende Empfehlungen gegeben: „Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines jeden Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können: Diese lassen sich nach folgenden Bereichen kategorisieren:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- instrumentelle bzw. methodische Kompetenz (Lernkompetenz).

„Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen prägt als Erziehungs- und Bildungsprinzip die gesamte Hortarbeit. Die Einrichtungen sollen darüber hinaus thematische Schwerpunkte setzen.“¹⁹

Die Mittagsbetreuung ist ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot. Es unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen.²⁰

Hausaufgabenbetreuung

Die Erledigung der Hausaufgaben trägt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Familien Rechnung. Neben einem Raum in dem konzentriert Hausaufgaben erledigt werden können, benötigen Schulkinder oftmals auch eine pädagogische Unterstützung. „Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung im Hort Lerntechniken aneignen. Die Mitarbeitenden leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und -aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungs-Phasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie man den Wissensstoff besser strukturiert (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung, Zettelkästen, Computerdateien usw).“²¹ Die Kontrolle der Qualität und Quantität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft. Gegenseitige Erwartungsabklärungen zwischen den Mitarbeitenden der Betreuung, den Lehrkräften und den Eltern sind erforderlich, um das Kind in seiner Entwicklung gemeinsam zu unterstützen. Wichtig erscheint hier auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeitenden der Betreuungsform mit Dokumentation des Gespräches und der vereinbarten Ziele und Aufgaben.

19 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen(2003): Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Vom 22.09.2003 Nr. VI 4/7358-1/19/03, S. 6

20 vgl. Bayerische Staatsregierung für Unterricht und Kultus (2012): Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen. Vom 7. Mai 2012 Az.: III.5-5 S 7369.1-4b. 13 566

21 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen(2003), a.a.O., S. 6



Freizeit, Freispiel, Projektarbeit

Freizeit

Nach Schulende und der Erledigung der Hausaufgaben haben Kinder „Freizeit“. Die Freizeit dient der Regeneration, der Persönlichkeitsentfaltung und der Weiterentwicklung der Kinder. Freizeitpädagogik in der Betreuung von Schulkindern heißt den Kindern durch differenzierte Angebote verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen wie z.B. durch:

- Bewegungsangebote
- Kreative Angebote
- Muische Angebote
- Umwelt- und kulturelle Angebote
- Medienpädagogische Angebote
- Gesundheitserziehung

Offene Gruppen und unterschiedliche Freizeitangebote schaffen Freiräume für individuelle Interessen und stärken gleichzeitig die sozialen Bindungen der Kinder untereinander.

Abhängig sind die Angebote von den räumlichen und personellen Voraussetzungen (s. S. 13-15).

Projektarbeit

Projekte als eine Form der pädagogischen Arbeit sind für Kinder und Mitarbeitende immer etwas Spannendes. Sich über einen längeren Zeitraum mit unterschiedlichen Mitteln, Aktivitäten und Personen zu einem Thema auseinanderzusetzen, erfordert von allen Beteiligten ein gemeinsames Arbeiten und einen kooperativen Umgang. Kinder und Mitarbeitende werden zu Partnern, jeder beteiligt sich nach seinen Interessen, Neigungen, Wünschen und Bedürfnissen. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, ausprobiert und umgesetzt.

Projekte bringen Abwechslung in den üblichen Ablauf und können zu einer Öffnung der Einrichtungen und/oder Kooperation mit Außen führen. Begrüßenswert sind auch Projekte gemeinsam mit Grundschulen oder zu Themen aus dem schulischen Kontext.

Freispiel

Einen wichtigen Stellenwert nimmt die freie Spielzeit im Rahmen der Betreuung ein. Die Kinder können dafür alle Räumlichkeiten, einschließlich Garten und nähere Umgebung, sowie vorhandenes Spiel-, Sport- und Bastelmaterial und alle Medien nutzen. Die Kinder entscheiden selbstständig ohne „äußere Zwänge“ wie sie diese Zeit verbringen wollen. Dies ist sehr wichtig, da die Kinder die meiste Zeit „beschäftigt“ werden (Schule, Hausaufgaben, Freizeitangebote, Projekte, usw.) und daher lernen müssen, ihre freie Zeit ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Sie entscheiden selbst, mit wem sie das Freispiel verbringen möchten und womit.



Recht der Kinder, Partizipation

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes gesteht Kindern ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an und ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung ihres Bildungsprozesses zu. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die das Recht auf Bildung für alle Kinder in inklusiven Einrichtungen festschreibt, hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem schrittweise einzuführen und umzusetzen. Kulturelle Vielfalt als Bereicherung zu betrachten und durch interkulturelle Bildung den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit unterschiedlichen kulturellem Hintergrund zu befördern sind Bildungsgrundsätze, die in der UN-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen niedergelegt sind.

Der Begriff der Partizipation meint als Sammelbegriff sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung wie Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung, wobei auch Funktion und Umfang der Partizipation sehr unterschiedlich sein können.

Die Pädagogik in der Betreuung von Schulkindern ist sehr partizipativ ausgelegt, soll sie doch die Selbstständigkeit und Weiterentwicklung der Kinder fördern. Kinder im Grundschulalter fordern Selbstständigkeit ein, wobei Partizipation nicht bedeutet, Kinder alles allein entscheiden zu lassen. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen zu finden. Kinder bringen andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein. In der Betreuung von Schulkindern heißt dies, dass die Kinder nicht alleine, sondern mit Erwachsenen eine Herausforderung bearbeiten oder ein Projekt gestalten. Eine ernsthafte Partizipation muss sich ihrer Bedeutung als Beziehungsarbeit zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden und somit als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung bewusst sein.

Inklusion

Vermehrt haben schulpflichtige Kinder einen erhöhten Förderbedarf. Die Einrichtungen der Betreuung von Schulkindern sollten vor Aufnahme des Kindes mit einem erhöhten Förderbedarf die vorhandenen Ressourcen dahingehend prüfen, ob sie dem Förderbedarf des Kindes auch gerecht werden können (s. S. 13: Räume, S. 14: Personal, S. 16: Aufnahmekriterien). Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Jede Entscheidung ist im Einzelfall zu treffen. Hilfreich kann es sein, eine Probezeit zu vereinbaren, um Erfahrungen in der Praxis zu machen. Die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Schulkindern mit Beeinträchtigung in der Betreuung müssen weiterentwickelt werden. Inklusive Strukturen sind notwendig, um den unterschiedlichen Bedarfen aller Kinder zukünftig gerecht zu werden.

Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen ist konzeptionell und in der Betriebserlaubnis von Horten zu verankern.



Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Umfassender Kinderschutz braucht das Engagement, die gute Zusammenarbeit und eine gelingende Kommunikation aller Beteiligten. Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege müssen in den Institutionen strukturell transparent geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt sein. Die Verantwortung zur Strukturentwicklung trägt der jeweilige Träger der Betreuungsform. Die Umsetzung des Kinderschutzes ist konzeptionell zu verankern.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte abzuschätzen. Gewichtige Anhaltspunkte beschreiben Formen der Vernachlässigung, der Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs oder der Verwahrlosung eines Kindes oder Jugendlichen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Eltern anzubieten. Für die Freien Träger der Jugendhilfe, die in der Regel Träger von Formen der Schulkinderbetreuung sind, gilt dieser Schutzauftrag entsprechend.

Personen die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“. Neben den Sozialpädagogen im Kreisjugendamt Rosenheim ist die Caritas Erziehungsberatungsstelle in Rosenheim die „insofern erfahrene Fachkraft“ für alle Personen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Für Einrichtungen der Jugendhilfe werden verpflichtende Fortbildungen von der Caritas Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Rosenheim, zum Kinderschutz angeboten. Einrichtungen der Schulkinderbetreuung können Schutzmöglichkeiten für die Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren entwickeln und somit unterstützend eingreifen. In den Einrichtungen können Schutzmöglichkeiten im direkten Gespräch mit den Kindern angesprochen werden. Der Entwicklungsstand des Kindes ist zu berücksichtigen.





§ 8b SGBVIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung.

Caritas Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Rosenheim, Tel. 08031/ 203740

Der Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche wird auch durch das Einholen des erweiterten Führungszeugnisses sichergestellt. Gemäß § 72a SGB VIII müssen die Träger der Einrichtung für alle haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen Beschäftigte ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Tätigkeit einholen und alle fünf Jahre aktualisieren. Die Verantwortung zur Umsetzung obliegt dem Träger der Betreuungsform.

Übergänge gestalten

Die Gestaltung von Übergängen von Schulkindern ist vielschichtig und sensibel zu betrachten. Neben den Übergängen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Tagesablauf sind auch die Übergänge der einzelnen Bildungs- und Betreuungsbereiche für das Kind zu berücksichtigen.

Das Schulkind hat im Tagesablauf mehrere Übergänge zu gestalten. Morgens vom Elternhaus zur Schule, mittags von der Schule zur Betreuungseinrichtung, nachmittags wieder ins Elternhaus. Hier ist es für das Schulkind wichtig, dass verlässliche Strukturen, Wege und Personen vor Ort sind, die Sicherheit und Orientierung geben. Daneben ist es wichtig, dass Kommunikationsstrukturen festgelegt sind, wie Informationen über das Kind und von dem Kind und seiner derzeitigen Situation in die einzelnen Bildungs- und Betreuungsbereiche gelangen. Feste Bezugspersonen geben dem Kind Halt und Orientierung. Durch die Begleitung der Mitarbeitenden in den Betreuungs- und Bildungsbereichen gelingt es dem Kind, die Übergänge im Tagesablauf gut zu gestalten und sich auf die unterschiedlichen pädagogischen Haltungen und Erwartungen einzustellen.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule hat oftmals eine meist neue Form der Betreuung des Schulkindes zur Folge. Im Rahmen der Schulkindbetreuung ist der Kontakt zwischen Erwachsenen und Kind nicht mehr so „behütend“ wie im Kindergarten. Schulkinder möchten als gleichberechtigte Partner behandelt werden, Eltern haben oftmals nicht mehr täglich einen direkten Kontakt in die Einrichtungen. Um diesen Übergang der Betreuungseinrichtungen fließend zu gestalten bietet sich im Vorfeld eine Kooperation durch gemeinsame Besuche,



Kennenlernen der Örtlichkeiten und Personen, ausprobieren der neuen Wege an. Damit mit dem Wechsel vom Kindergarten in die Schule für das Kind nicht zwei Bezugspersonen neu sind, Lehrkraft und Betreuungsperson, sollte dieser Übergang möglichst frühzeitig pädagogisch begleitet werden. Das Kind greift dabei auf bereits erworbene Kompetenzen in der Gestaltung von Übergängen zurück (z.B. von der Krippe in den Kindergarten). Es sind dabei das unterschiedliche Tempo, das Temperament und die individuellen Ressourcen des Kindes zu beachten, um den Übergang moderierend begleiten zu können.

Betreuungsformen für Schulkinder, Elternhaus und Schule sollten in den Zeiten des Überganges in einem engen Kontakt stehen, um dem Kind unterstützend zur Seite zu stehen.

Aber auch der Übergang in weiterführende Schulen am Ende der Grundschulzeit ist begleitend zu moderieren.

Verantwortung für Übergänge

„Alle Personen, die in diesen Phasen für das Kind verantwortlich sind, haben die Aufgabe, den Kindern einen gelingenden Übergang zu ermöglichen. Voraussetzung ist eine Verständigung darüber, was der Übergang für alle Beteiligten – die Kinder, die Eltern, die Pädagoginnen und Pädagogen – bedeutet und welchen Beitrag jeder Einzelne zum Gelingen leisten kann. Wichtig ist auch, Eltern bei Bedarf, über weitere Unterstützungssysteme für ihr Kind zu informieren.“²²



²² Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München, S. 52



Kooperationen, Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Seit Einführung der (neueren) Bildungs- und Erziehungspläne wird der herkömmliche Begriff der „Elternarbeit“ durch das moderne Konzept der „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern“ abgelöst. Es beinhaltet eine andere Qualität der Mitwirkung und Kommunikation und damit einen Wechsel zu echter Kooperation und zu mehr Dialog mit den Eltern.²³ Das Konzept impliziert auch, dass Eltern nicht als Konsumenten von Dienstleistungen wahrzunehmen sind, sondern gleichwertige und gleichberechtigte Partner bei der Bildung und Erziehung des Kindes sind.²⁴

Nach den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“²⁵, kurz Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL), sind Eltern als Mitgestalter der Bildung ihres Kindes und als Experten für ihr Kind die wichtigsten Gesprächspartner. Eine gute Kooperation und die Beteiligung der Eltern ist daher ein Kernthema für alle außerfamiliären Bildungsorte und gesetzliche Verpflichtung für Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Zu den familien- und einrichtungsunterstützenden Zielen zählen:

- Begleitung von Übergängen
- Information und Austausch
- Stärkung der Elternkompetenz
- Beratung, Vernetzung und Fachdienstvermittlung
- Mitarbeit und Partizipation

Zu den Gelingensfaktoren zählen:

- Positive, offene und wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern
- Anerkennung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Familien
- Transparenz in Zielen, Themen und Methoden
- Informations- und Unterstützungsangebote ohne Belehrung

Die Erziehungspartnerschaft sollte geprägt sein von der Akzeptanz der elterlichen Kompetenz auf der einen und der professionellen Kompetenz der Fachkräfte auf der anderen Seite. Das Zusammenbinden der beiden Perspektiven und gegenseitiges Vertrauen in die Kompetenz und Kooperationsbereitschaft kann nur entstehen, wenn verlässlich Gespräche zwischen Eltern, Schule und Schulkindbetreuung stattfinden. Diese Gespräche sollten immer Entwicklungsgespräche sein und idealerweise mindestens zweimal jährlich – anlassunabhängig – stattfinden. Das einzelne Kind mit seinen Stärken und Ressourcen sowie dessen Wohlergehen stehen dabei im Mittelpunkt.

23 vgl. Reichert-Garschhammer, E. (2009). Dialog auf Augenhöhe. Von der traditionellen »Elternarbeit« zur modernen »Bildungspartnerschaft mit Eltern« – ein Wechsel zur echten Kooperation mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen. *Kinderzeit* 2009, S. 14-19.

24 vgl. Textor, M. (Hrsg.) (2006). *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern. Gemeinsam Verantwortung übernehmen*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 12

25 vgl. ebenda, S.10-11



Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen

Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind muss neben pädagogischer Professionalität auch ein kooperatives Miteinander aller an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen sein. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Schulkindbetreuung Beteiligten.

Die Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für schulischen und persönlichen Erfolg. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft.²⁶

Zusammenarbeit zwischen Schulkindbetreuung und Schule

Wichtige Partner der Schulkindbetreuung sind die Grundschulen. Eine enge Zusammenarbeit und kontinuierliche Abstimmung sind hier unerlässlich. § 81 SGB VIII, Art. 15 BayKiBiG und Art. 31 BayEUG bilden hierfür die gesetzlichen Grundlagen.

Für eine gelingende Kooperation ist ein enger Austausch zwischen Schule, Schulkindbetreuung und den Eltern notwendig. Schule und Schulkindbetreuung tragen im Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Kooperationsbeziehungen zu entwickeln und zu stärken, ist daher ein wichtiges Anliegen. Schulkindbetreuung und Schule sollen gemeinsam einen einheitlichen Ansatz entwickeln. Bei der Weiterentwicklung der Schule muss die Schulkindbetreuung miteinbezogen werden.

Es ist zu beachten, dass aufgrund von Datenschutzbestimmungen eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern gegenüber der Schulkindbetreuung und Kindertageseinrichtung notwendig ist.

Kooperation ist darauf angewiesen, dass die in den kooperierenden Institutionen handelnden Personen aufeinander zugehen, gemeinsame Ziele setzen und mit ihren fachlichen Möglichkeiten zusammenarbeiten.²⁷

Kooperation braucht...

- ... die Bereitschaft zur Verständigung, Interesse an der anderen Berufsgruppe, Respekt vor der anderen Fachlichkeit.
- ... die Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Fachlichkeit, die Sicherheit im eigenen fachlichen Handeln und die Bereitschaft und den Mut, Dinge zu verändern und auszuprobieren.
- ... offene Begegnungsmöglichkeiten und Begegnungsräume, Kooperation braucht Menschen, die sich kennenlernen.

26 vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2010). *Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen: Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung*. München, S. 21

27 vgl. Knauer, R. (2011). *Gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus der Perspektive des Hortes*. Vortrag anlässlich der Fachtagung Kooperationsgipfel Hort und Schule. Ganztagszentrum und Schulreform, Bargeheide, S.4



Kooperation braucht...

- ... eine strukturelle Verankerung der Zusammenarbeit, sie braucht verlässliche Strukturen, die auch dann halten, wenn Personen wechseln.
- ... methodisches Handeln: Analyse, Festsetzung gemeinsamer Ziele, Planung, Evaluation, Reflexion.
- ... Ressourcen wie Zeit, Raum, Geld, Moderation, Fachberatung u.v.m. Kooperation gibt es nicht zum Nulltarif.

Die Zusammenarbeit von Schule und Schulkindbetreuung kann durch gemeinsame Veranstaltungen und pädagogische Konferenzen verbessert werden. Themen könnten sein:

„Hausaufgabenbetreuung“ oder „gegenseitige Erwartungen“. Die Schulkindbetreuung sollte zudem die Möglichkeit haben, ihre Arbeit bei Lehrerkonferenzen und Elternbeiratssitzungen vorstellen zu können. Die Schulkindbetreuung sollte bei Schulfesten, schulischen Veranstaltungen, Schuleinschreibung, etc. aktiv mitwirken.

Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen sind wichtige Aufgaben von Einrichtungen der Schulkindbetreuung. Kooperation und Vernetzung ermöglichen eine Nutzung und Bündelung der lokalen Ressourcen vor Ort, so der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan²⁸. Mögliche Partner sind demnach:

- Benachbarte Einrichtungen
- Kulturelle, soziale und medizinische Einrichtungen
- Städte/Gemeinden und ihre Ämter
- Pfarr- und Kirchengemeinden
- Jugendamt
- Hilfsangebote der Kinder- und Familienhilfe, psychosoziale Fachdienste
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Stellen im Gesundheits- und Sportbereich

Zur bestmöglichen Unterstützung aller Kinder und deren Familien kann das Geschehen mit den Kooperationspartnern gemeinsam gestaltet werden. Voraussetzung für gelingende Kooperationen ist es, dass die Beteiligten in Zusammenhängen denken und eine Sensibilität für die wechselseitige Verbundenheit von Betreuung, Schule und Lebenswelt entwickeln.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist die Stadt-/Gemeindeverwaltung als Sachaufwandsträger. Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung brauchen einen Ansprechpartner in der Verwaltung. Bürgermeister, Schulbeauftragte, Stadt- und Gemeinderäte müssen über die Arbeit der Schulkindbetreuung informiert sein. Insbesondere ist die Stadt-/Gemeindeverwaltung ein wichtiger Ansprechpartner bei der Schülerbeförderung und der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler.

²⁸ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik, München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (5. erweiterte Auflage), Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor, S. 450-451



Bewertung derzeitiger Stand und Ausblick

Im Landkreis Rosenheim bestehen vielfältige Möglichkeiten einer ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich. Die unterschiedlichen Angebote der Schulkindbetreuung haben sich die letzten Jahre im Landkreis etabliert. Die zunehmende Nachfrage ist ein Ausdruck der steigenden Bedarfe der Schulkinder, insbesondere deren Eltern. Eine grundlegende Rolle spielt der erhöhte Stellenwert von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die gezielte Wahrnehmung der Nachmittagsangebote zur Verbesserung der schulischen Lernbedingungen sowie der Integrationsförderung. Es ist davon auszugehen, dass der Schulkindbetreuung in Zukunft eine noch weiter wachsende Bedeutung zukommen wird.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist es notwendig, dass Grundschulen und Einrichtungen der Schulkindbetreuung ein konzeptionell abgestimmtes Angebot der Ganztagsbetreuung entwickeln bzw. weiterentwickeln. Eine wichtige Funktion haben dabei auch die Kommunen, welche die Ausgestaltung der bestehenden und den Ausbau neuer Angebote fördern und unterstützen sollten.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Schulkindbetreuung wird in den nächsten Jahren eng verflochten mit den Entwicklungen beim Ausbau von schulischen und kombinierten Ganztagesangeboten in Bayern sein. Neben Ganztagesesschulen, sei es in gebundener oder offener Form, werden Kinderhorte und Mittagsbetreuungen an Schulen jedoch weiterhin eine große Bedeutung haben.

Die Zukunft der Schulkindbetreuung liegt neben dem Ausbau von Ganztagesesschulen, Mittagsbetreuungen oder Horten vor allem in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, in der kooperativen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Akteuren sowie der Nutzung der lokalen Ressourcen vor Ort.



Quellenverzeichnis

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Nr. 3, 11. Februar 2015, 70. Jahrgang. Summenraumprogramm für Sonderkonzepte (Anlage 4).
Online im Internet:
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/fmbl/2015/03/fmbl-2015-03.pdf>
(Stand 30.11.2016)

Bayerische Staatsregierung (2015): Ganztagesgipfel 2015. Gemeinsame Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Stand März 2015.
Online im Internet:
https://www.km.bayern.de/download/11467_informationen_zum_ganztagesgipfel_2015_final.pdf (Stand 20.09.2016)

Bayerische Staatsregierung für Unterricht und Kultus (2012): Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen. Vom 7. Mai 2012 Az.: III. 5-5 S 7369.1-4b. 13 566.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen/Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik, München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (5. erweiterte Auflage), Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2003): Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Vom 22.09.2003 Nr. VI 4/7358-1/19/03, S. 6

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Online im Internet:
<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/mittagsbetreuung.html>
(Stand 11.06.2015).

Berry, Gabriele & Pesch, Ludger (Hrsg.): Welche Horte brauchen Kinder? – Ein Handbuch, Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied, Kriftel und Berlin, 1997, S. 311.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin.

KMK (2009): Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung, Beschluss vom 10.12.2009, S. 9

Knauer, R. (2011). Gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus der Perspektive des Hortes. Vortrag anlässlich der Fachtagung Kooperationsgipfel Hort und Schule. Ganztagszentrum und Schulreform, Bargteheide, S.4.

Reichert-Garschhammer, E. (2009). Dialog auf Augenhöhe. Von der traditionellen »Elternarbeit« zur modernen »Bildungspartnerschaft mit Eltern« – ein Wechsel zur echten Kooperation mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Kinderzeit 2009, S. 14-19.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2010). Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen: Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung. München.

Textor, M. (Hrsg.) (2006). Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern. Gemeinsam Verantwortung übernehmen. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 12.

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetzes (AVBayKiBig) vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633)
BayRS 2231-1-1-A, zuletzt geändert durch § 1 Vierte ÄndV vom 17.11.2014 (GVBl. S. 505).

Vollmer, Knut: Schulkinder betreuen. In: Kindergarten heute praxis kompakt (01/2008), Verlag Herder, Freiburg, S. 11.



LANDKREIS
ROSENHEIM